

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018 (Sekretariat)
Telefax: 0641 306 1004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV - Ne/rl

Datum
10. Juli 2017

**7. Sitzung vom 13.06.2017, TOP 5;
Ausweisung von Baugebieten in Rödgen**

Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 31.05.2017 – OBR/0663/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Ortsbeirat Gießen-Rödgen vertretenen Fraktionen von CDU und Freien Wählern bitten den Magistrat der Stadt Gießen, im Hinblick auf die Ausweisung von Baugebieten die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Folge auch des Regionalplanes dahingehend in die Wege zu leiten, ein adäquates Baugebiet Richtung Westen im Anschluss an die Straßen „Steinacker“ sowie „Ruhbanksweg“ aufzunehmen. Darüber hinaus sollten die bislang als sogenannte „Weißflächen“ im Flächennutzungsplan aufgeführten Areale in östlicher Richtung als potenzielle Erweiterungsfläche für spätere Nutzungen vorgehalten werden.

Es wird hierzu mitgeteilt, dass der vorgetragenen Analyse in der Begründung des Antrags zugestimmt wird. Es ist sowohl ein größerer Bedarf an Wohnbaugrundstücken bei einem in Rödgen nur sehr geringem Angebot vorhanden, als auch die Eignung des Gebietes Rödgen-West im Vergleich zu den übrigen Siedlungserweiterungsoptionen aufgrund der ökologischen Eingriffserheblichkeit und der Lagevorteile zur Stadt am höchsten.

In einer Stadtverordnetenversammlung im Herbst dieses Jahres kann die Einleitung zu einem Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren beschlossen werden.

Da alle potenziellen Siedlungserweiterungsflächen des Stadtteils Rödgen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen sind, wird durch das Regierungspräsidium Gießen eine Gesamtbetrachtung aller Wohn- und Mischbauflächen des Stadtteils hinsichtlich der Bedarfslage und der siedlungsräumlichen Optimierung eingefordert werden. Als Ziel der Stadt wird auch für die herausgenommenen Flächen zunächst eine potenzielle Siedlungserweiterungsfläche dargestellt. Eine genaue Abgrenzung der Gebiete bzw. die Anzahl an Grundstücken lässt sich erst nach weiteren Untersuchungen und städtebaulichen Entwürfen feststellen. Aufgrund der Neuerstellung des Regionalplans im nächsten Jahr kann sich ein vorgezogenes Regionalplan-Änderungsverfahren evtl. erübrigen.

Generelle Voraussetzung für die Weiterverfolgung des Verfahrens ist aber die gemäß des Baugesetzbuches, des Landesentwicklungsplans, des Regionalplans Mittelhessen oder auch des strategischen und räumlichen Entwicklungskonzepts der Stadt Gießen (Masterplan 2020) vorgegebenen Ziele des Vorrangs der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung. Daher ist zunächst das Gebiet In der Roos zu beplanen, die Bodenordnung durchzuführen, zu erschließen und zu bebauen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat